

Bluehill ID AG, Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 13. Juli 2017, 10.00 Uhr
am Sitz der Gesellschaft, Dreikönigstrasse 45, 8002 Zürich

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

- 1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 (Jahresrechnung und Konzernrechnung), Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle 2016**
Der Verwaltungsrat beantragt, vom Bericht der Revisionsstelle 2016 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2016 sowie die Konzernrechnung 2016 zu genehmigen.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 587'883 auf die neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Verwaltungsrat**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsräte, Dr. Manfred Müller und Werner Vogt, für eine Amtsdauer von einem Jahr.
- 4. Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherige Revisionsstelle, Räber AG, Freienbach, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als neue Revisionsstelle zu wählen.
- 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
- 6. Varia**

VERSCHIEDENES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2016 (Jahresrechnungen und Konzernrechnungen) und der Bericht der Revisionsstelle 2016 liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Teilnahmeberechtigung

Der Einlass zur Generalversammlung erfolgt nur gegen Vorweisung einer Bankbestätigung, wonach die Aktien bis und mit dem Versammlungstag hinterlegt und gesperrt sind.

Depotvertreter

Depotvertreter i.S.v. Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens am Versammlungstag bei der Eintrittskontrolle, zu melden. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vollmacherteilung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Zürich, 13. Juni 2017

Der Verwaltungsrat